Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 140
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)

vom 10. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Juli 2020)

zum Thema:

Entwicklung des Corona-Virus, der COVID19-Erkrankungen und zur Corona-Verordnung des Senats, Teil 1

und **Antwort** vom 23. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Juli 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24 140
vom 10. Juli 2020
über Entwicklung des Corona-Virus, der COVID19-Erkrankungen und zur Corona-Verordnung des Senats, Teil 1

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Menschen in Berlin wurden bislang insgesamt auf das SARS-CoV-2-Virus getestet? Wie viele Tests erbrachten ein positives Ergebnis, wie viele ein negatives?

Zu 1.:

Diese Angaben liegen nicht vor. Von den Berliner Laboren liegen Angaben über die Anzahl der durchgeführten Tests vor; jedoch keine Angaben zur Anzahl getesteter Personen, die jeweils auch mehrfach getestet werden können. Mit Stand 17.07.2020 wurden insgesamt 8.747 Personen positiv getestet.

2. Bei wie vielen Menschen in Berlin führte die Infektion zu einem Krankheitsverlauf, der eine Unterbringung in einem Krankenhaus erforderlich machte?

Zu 2.:

1.440 (Stand 17.07.2020) Patienten wurden bisher in Berlin stationär im Krankenhaus behandelt.

3. Bei wie vielen Menschen in Berlin führte die Infektion zu einem Krankheitsverlauf, der eine Versorgung in einer Intensivstation erforderlich machte?

Zu 3.:

Diesbezügliche Angaben können durch die Meldesoftware nicht abgefragt werden.

4. Wie viele positiv auf das SARS-CoV-2-Virus Getestete in Berlin sind bislang verstorben?

Zu 4.:

221 (Stand 17.07.2020) positiv auf das SARS-CoV-2-Virus Getestete sind in Berlin bisher verstorben.

4a) Wie viele davon sind an den Folgen einer durch SARS-CoV-2 ausgelösten Erkrankung verstorben?

4b) Wie viele davon sind verstorben, ohne dass die Infektion mit SARS-CoV-2 todesursächlich gewesen wäre?

Zu 4a) und 4b):

Hierzu liegen keine Angaben vor.

5. Wie hoch schätzt der Senat die Dunkelziffer der nicht erkannten Infektionen mit SARS-CoV-2 in Berlin ein?

Zu 5.:

Eine valide Schätzung zur „Dunkelziffer“ nicht erkannter Infektionen in Berlin liegt nicht vor.

6. Wie stellt sich die tatsächliche Gefährlichkeit von SARS-CoV-2 unter Berücksichtigung dieser Dunkelziffer nach Ansicht des Senats dar?

Zu 6.:

SARS-CoV-2 kann insbesondere bei Personen mit entsprechenden Vorerkrankungen und bei älteren Personen in erheblichem Ausmaß zu schweren Krankheitsverläufen und zum Tod führen.

7. Ist dem Senat die Ischgl-Studie bekannt, bei der sich 80 Prozent der Einwohner des Ortes freiwillig auf SARS-CoV-2-Antikörper testen ließen und bei der sich herausstellte, dass fast die Hälfte der Einwohner zwar irgendwann infiziert waren, aber 85 Prozent der Infizierten die Infektion nicht einmal bemerkt hatten?

Zu 7.:

Die Studie aus Ischgl ist dem Senat bekannt.

8. Wäre eine der Ischgl-Studie vergleichbare freiwillige Testung großer Personengruppen auf SARS-CoV-2-Antikörper aus Sicht des Senats ein probates Mittel zur Ermittlung des tatsächlichen Infektionsgeschehens in Berlin und zur damit einhergehenden möglichen Neuevaluierung der Gefährlichkeit des Virus?

Zu 8.:

Nein, derzeit nicht.

9. Falls Frage 8) verneint wird: Warum wäre eine solche Studie aus Sicht des Senats kein geeignetes Mittel zur Ermittlung des tatsächlichen Infektionsgeschehens in Berlin?

Zu 9.:

Eine solche Studie setzt eine entsprechende epidemiologische Situation mit ausreichend hoher Infektionsprävalenz in der Bevölkerung voraus. Diese ist u.a. aufgrund der Wirksamkeit der bisher getroffenen Maßnahmen in Berlin derzeit nicht gegeben

10. Falls Frage 8) verneint wird: Was wird der Senat unternehmen, um Informationen zum tatsächlichen Infektionsgeschehen in Berlin zu erhalten, die über Schätzungen hinausgehen? Hat der Senat überhaupt die Absicht, Informationen über das tatsächliche Infektionsgeschehen in Berlin zu erlangen? Falls nein, warum nicht?

Zu 10.:

Das Infektionsgeschehen (nicht nur) in Berlin wird seit dem Beginn der Pandemie im Januar 2020 täglich detailliert bewertet und daraus werden die jeweils erforderlichen Maßnahmen abgeleitet. Im Rahmen der Berliner Teststrategie werden weitergehende Untersuchungen in verschiedenen Bevölkerungsgruppen geplant und durchgeführt.

Berlin, den 23. Juli 2020

In Vertretung
Barbara König
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung